

**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser - Ems**

**Herzlich Willkommen zum
Informationsabend zur Dorfentwicklung Edeweicht-Ost
*„Von der Projektidee bis zur Projektumsetzung – Beginn der
Förderphase - Umsetzungsphase“***

**am 09. März 2023 in der
Grund- und Oberschule in Friedrichsfehn
Referentin: Patricia Bonney**



Niedersachsen



Die Präsentation wird nach den Veranstaltungen
online bereit gestellt unter

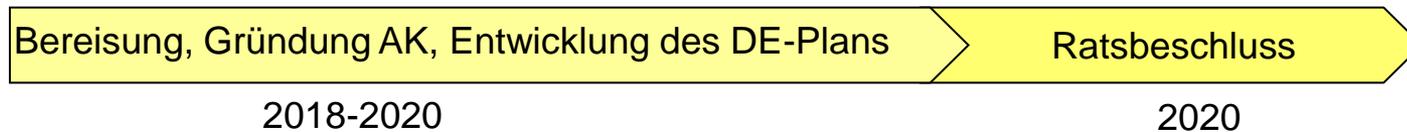
www.arl-we.niedersachsen.de

und auf der Homepage der Dorfentwicklung
bzw. der Gemeinde.

Gliederung

1. Was ist bisher geschehen?
2. Wo sind wir jetzt?
3. Ziele der Dorfentwicklung
4. Was wird gefördert?
5. *Exkurs Basisdienstleistungen/Kleinstunternehmen*
6. Fördersätze
7. Projektidee, was nun?
8. Hinweise

Was ist bis jetzt geschehen?



Wo sind wir jetzt?

Mit Plananerkennung wurde festgesetzt

- der Förderzeitraum für die Umsetzung des DE-Plans
- 2020 – 2027 Förderphase Edeweicht-Ost
- Anträge auf Förderung von privaten und öffentlichen Vorhaben können gestellt werden.

Ziele der Dorfentwicklung

- Impulse für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Dorfes geben
- die typischen Elemente der Dörfer stärken und die traditionellen Werte für die Zukunft sichern
- die Lebensbedingungen der im ländlichen Raum wohnenden Menschen attraktiver gestalten
- fachkundige Betreuung von Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters ermöglichen
- das dörfliche Umfeld verbessern
- grünordnerische Anlagen bzw. dorfökologisch bedeutsame Flächen wiederherstellen
- das innerörtliche Gemeinschaftsleben stärken



Was wird gefördert?



- Neu-, Aus-, Umbau sowie Gestaltung ländlicher Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen, die geeignet sind, das dörfliche Gemeinwesen, die Kultur, die Kunst oder die Wirtschaftsstruktur zu stärken

***öffentliche/private
Maßnahmen***

Was wird gefördert?

- die Umnutzung, Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude
- die Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude sowie von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild, vor allem zur Innenentwicklung

**öffentliche/private
Maßnahmen**



Was wird gefördert?

- die Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz
- die Schaffung, die Erhaltung, die Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- die Schaffung, die Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Stärkung der sozialen und kulturellen Infrastruktur einschließlich Kunst und Bildung
- die Schaffung, die Erhaltung und der Ausbau von Mehrfunktionshäusern



**öffentliche/private
Maßnahmen**



Was wird gefördert?

- die Dorfmoderation zur Unterstützung der Veränderungsprozesse in Dörfern und Dorfregionen, wie z. B. die Begleitung der städtebaulichen und strukturellen Umsetzung der Ziele aus einem Dorfentwicklungsplan, um eine den Grundsätzen der Dorfentwicklungsplanung entsprechende Durchführung von Vorhaben und eine aktivierende Bürgerbeteiligung zu gewährleisten

Was wird gefördert?

NEU Kleinstvorhaben DE:

- die Schaffung, Erhaltung und den Ausbau von sozialbezogenen dörflichen Infrastruktureinrichtungen als Kleinstvorhaben, je Dorfregion von der Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm bis zum Ausscheiden insgesamt höchstens 30.000 Euro Zuschuss, je Vorhaben höchstens 2.500 Euro Zuschuss
- Nach Nummer 4.1.2.11 können mit der Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm vor der detaillierten Erarbeitung des Dorfentwicklungsplans Kleinstvorhaben gefördert werden. Kleinstvorhaben sollen schnell umsetzbar sein, nur einer geringen finanziellen Unterstützung bedürfen und die engagierte eigenverantwortliche dörfliche Entwicklung („Sozialraum Dorf“) sowie die Stärkung der lokalen Identität aktivieren helfen. [...] Die Förderung erfolgt nur in Dorfregionen, die ab dem Antragsstichjahr 2017 in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen wurden.
- Die Projekte müssen eine gemeinschaftliche Ausrichtung haben.

Exkurs

Basisdienstleistungseinrichtungen

- Auch außerhalb von DE-Gebieten
- Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung und die Förderung der dörflichen Gemeinschaft
- dem demographischen Wandel entgegenwirken und Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen schaffen
- Zuwendungsfähig sind zum Beispiel Ausgaben für:

Exkurs

Basisdienstleistungseinrichtungen

- Vorarbeiten (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen usw.);
- Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung durch den Kauf sowie Investitionen in stationäre und mobile Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen dazu zählen (nicht abschließend):
 - Nah-/Grundversorgungeinrichtungen wie Dorf-/Nachbarschaftsläden, kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Post, Bank
 - Regionale Versorgungszentren
 - betreutes Wohnen
 - Sozialstationen
 - Jugendtreffs, soziokulturelle Zentren, Sportstätten
 - Dienstleistungen zur Mobilität

Exkurs

Basisdienstleistungseinrichtungen

Was wird gefördert? – Basisdienstleistungen

- Der Innenausbau sowie eine Umnutzung ist förderfähig, sofern es für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist.
- Die gestalterische Anpassung an das Ortsbild ist verpflichtender Bestandteil bei der Umsetzung von Vorhaben [...]
- Zu den förderfähigen Ausgaben von Vorhaben an der Bausubstanz zählen auch die Aufwendungen zur Verbesserung der Wärmedämmung oder der erstmaligen Wärmedämmung, die im Rahmen der geförderten Gewerke entstehen.
- Für jedes Vorhaben ist ein Konzept zur Markt- und Standortanalyse einschließlich Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzulegen. Für Vorhaben, die soziokulturelle Einrichtungen betreffen, ist nur eine Bedarfsanalyse vorzulegen.



Exkurs

Basisdienstleistungseinrichtungen

- *Regionale Versorgungszentren (RVZ)*

Ausschließlich kommunale Einrichtungen der hausärztlichen Versorgung der lokalen Bevölkerung gemeinsam mit mindestens zwei weiteren gesundheitsnahen Dienstleistungen. Eine zusätzliche Versorgung durch Ärzte anderer Fachrichtungen ist zulässig, zählt aber nicht zu den weiteren gesundheitsnahen Dienstleistungen. Der Betrieb von RVZ durch private Dritte ist zulässig.

Als Antragsteller und Zuwendungsempfänger kommt nur die Gemeinde in Betracht.

Ein RVZ kann als Neubau, als Umnutzung oder als Revitalisierung errichtet werden. Das RVZ kann aus einem oder mehreren Gebäuden bestehen. Im Fall mehrerer Gebäude ist trotzdem nur eine Förderung zulässig.

Kleinstunternehmen

- Vorarbeiten (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen),
- Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung; auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch
 - Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung*) erfüllt,



Kleinstunternehmen

- Investitionen in die Erweiterung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung*) erfüllt,
- Diversifizierung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen) in Produktion oder Dienstleistungen, die die Anforderungen an die Grundversorgung*) erfüllen.

* (siehe Nummer 1.4 – Begriffsbestimmungen)



Fördersätze

Dorfentwicklung:

öffentliche Maßnahmen:

richtet sich nach der Steuereinnahmekraft
i. d. R. 45/55/65 Prozent + 10% Punkte
bis zu 80% + evt. 10% Punkte Bonus (vom brutto)
Mindestzuschuss: 10.000 Euro

private Maßnahmen:

bis zu 35% + evt. 5% Punkte Bonus (**vom netto**)
Mindestzuschuss: 2.500 Euro

gemeinnützige Vereine:

bis zu 65% + evt. 10% Punkte Bonus (**vom netto**)

Die Höchstfördersummen liegen zwischen 50.000 € und 500.000 €.

Basisdienstleistungen:

natürliche Personen:

bis zu 45% zzgl. evt. 10% Punkte Bonus (**vom netto**)
maximal 200.000 €

gemeinnützige Vereine:

bis zu 65% zzgl. evt. 10% Punkte Bonus (**vom netto**)
maximal 500.000 €

Kleinstunternehmen:

45% zzgl. evt. 10% Punkte Bonus (**vom netto**)
Mindestzuschuss: 10.000 € (netto)
maximal 200.000 € in drei Jahren

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form der Anteilsfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

Projektidee – Was nun?

- Wer kann mich unterstützen?
- Gemeinde – Planer – Amt für regionale Landesentwicklung?
- Woher weiß ich, wer mein richtiger Ansprechpartner ist?

Die Antragstellung:





Ihre Ansprechpartnerin beim ArL:

Wiebke Pietrzik

Tel.: 0441-9215 319

wiebke.pietrzik@arl-we.niedersachsen.de



Anlage2a

Bewertungsschema Dorfentwicklung privater Einzelvorhaben (mit nationalen Mitteln)

Begünstigte/Begünstigter:

Vorhaben:

REK:

Kriterium	Punktzahl (maximal 20)	Punktzahl	Bemerkungen
Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der vorhandenen positiven ortsbildprägenden Wirkung - mittel - groß - sehr groß	5 10 20		
Erhalt vorhandener Bausubstanz durch - Erhaltung und Gestaltung - Revitalisierung - Umnutzung	5 15 20		
Beseitigung eines Leerstandes/einer Unternutzung - im Dorffinnenbereich - in direkter Wechselwirkung mit anderen Vorhaben der Dorfentwicklung	10 10		
Vorhaben ist zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich, da Gebäudesubstanz gefährdet	10		
Folgevorhaben zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz	5		
Bedeutung des Objektes für die regionale Baukultur - Ortsbild-/Landschaftsbild prägend - Kulturdenkmal	5 10		
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung durch - Wasserrückhaltung/-speicherung zur Wiederverwendung - Versickerungsfähige Oberflächengestaltung - Verzicht auf fossile Brennstoffe, z. B. Heizungsanlage - Verwendung natürlicher, nachhaltiger oder recycelter Baustoffe in erheblicher Menge (z. B. Lehm, Stroh) - Bepflanzung mit klimaresistenten Gehölzen - begleitenden innerörtlichen Schutz vor Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen	10 10 10 30 50		
Natur-/Umweltschutz - Flächeneinsiegelung - Schaffung von Grün- und Blühflächen wie z. B. Obstwiesen, Fassadenbegrünung - Unterstützung von Habitaten durch Biotopeiche, Totholzhaufen, Fledermausquartiere usw.	(max. 60) 20 20 20		

Projektidee privater Antragsteller

Besondere Bedeutung z. B. für die Umsetzung der Ziele der Dorfentwicklung (Leuchtturmvorhaben, Pilot- oder Leitvorhaben, Beispiel-Referenzvorhaben), umfassender Abschluss der DE, hervorgehobene Erwähnung	20		
im Dorferneuerungsplan mit besonderer Begründung			
Sonstiger Beitrag zur dörflichen Entwicklung z.B. Naherholung, Dorfgemeinschaft, Infrastruktur, Kultur, Inklusion - gering - mittel - groß	(maximal 20) 5 10 20		
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre - mehr als 1 % über Landesdurchschnitt - 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt - mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	(maximal 10) 0 5 10		
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde - mehr als 15 % über Landesdurchschnitt - 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt - mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	(maximal 10) 0 5 10		
Gesamtpunktzahl:	maximal 305		

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 30 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).



Anlage 2

Projektidee öffentlicher Antragsteller

Bewertungsschema Dorftentwicklung

Begünstigte/Begünstigter:

Vorhaben/Festl-Nr.:

Kriterium	Max Punktzahl	Punktzahl
Zahl der Arbeits-/Qualifizierungsplätze	(maximal 20)	
- erhalten	5/Arbeitsplatz	
- neu geschaffen bzw. geplant	10/Arbeitsplatz	
Einrichtung zur Grundversorgung der örtlichen / überörtlichen Bevölkerung und Wirtschaft	(maximal 20)	
- Erhalt/Verbesserung einer bestehenden, erforderlichen Einrichtung	10	
- Neuschaffung einer erforderlichen Einrichtung	20	
Vorhaben trägt zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei (z. B. durch Art der Arbeitsplätze, Erreichbarkeit von Einrichtungen; Vereinbarkeit von Familie und Beruf), Nichtdiskriminierung (gesondert zu begründen)	10	
Erhalt vorhandener Bausubstanz durch	(maximal 20)	
- Erhaltung und Gestaltung	5	
- Revitalisierung	15	
- Umnutzung	20	
Beseitigung eines Leerstandes / einer Unternutzung	(maximal 20)	
- im Dorffinnenbereich	10	
- in direkter Wechselwirkung mit anderen Vorhaben der Dorftentwicklung	10	
Regelmäßige multifunktionale Nutzung auch unter sozialen und kulturellen Aspekten	20	
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung durch	(max. 130)	
- Wasserrückhaltung/-speicherung zur Wiederverwendung	10	
- Versickerungsfähige Oberflächengestaltung	10	
- Verzicht auf fossile Brennstoffe, z. B. Heizungsanlage	10	
- Energiesparende und insektenfreundliche Straßenbeleuchtung	10	
- Verwendung natürlicher, nachhaltiger oder recycelter Baustoffe in erheblicher Menge (z. B. Lehm, Stroh)	10	
- Bepflanzung mit klimaresistenten Gehölzen	30	
- begleitenden innerörtlichen Schutz vor Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen („Schwammdörfer“)	50	
Natur-/Umweltschutz	(max. 80)	
- Flächenentsiegelung	20	
- Schaffung von Grün- und Blühflächen wie z. B. Obstwiesen, Fassadenbegrünung	20	
- Erhöhung der Biodiversität durch Habitate und deren Vernetzung durch Biotopeiche, Totholzhaufen, Fledermausquartiere usw.	20	
Ehrenamtliches Engagement unterstützt umfassend bei	(max. 30)	
- Schaffung einer Einrichtung/Anlage	10	
- dauerhaftem Betrieb/Funktion einer Einrichtung/Anlage	20	

Vorhaben ist zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich, da Gebäudesubstanz gefährdet	10	
Folgevorhaben zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz	5	
Bedeutung des Objektes für die regionale Baukultur	(maximal 10)	
- ortsbildprägend	5	
- Kulturdenkmal	10	
Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf Entwicklungsprozess, (gesondert zu begründen)	10	
Besondere Bedeutung, z. B. für die Umsetzung der Ziele der Dorftentwicklung (Leuchtturmvorhaben, Pilot- oder Leitvorhaben, Beispiel-Referenzvorhaben) insbesondere mit hervorgehobener Erwähnung im Dorftentwicklungsplan; Startvorhaben oder umfassender Abschluss der Dorftentwicklung (besonders zu begründen)	20	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre	(maximal 10)	
- mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	0	
- 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt	5	
- mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	10	
Strukturschwäche des Raumes	(maximal 10)	
Steuereinnahmekraft der Gemeinde		
- mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	0	
- 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	5	
- mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	10	
Einstufung in der Dorftentwicklungsplanung ¹⁾	(maximal 20)	
D 1	5	
C 1	10	
B 1	15	
A 1	20	
Gesamtpunktzahl:	maximal 425	

¹⁾Anträge privater oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts, deren Vorhaben regelmäßig im Dorftentwicklungsplan nicht aufgeführt sind, erhalten 10 Punkte, um eine Vergleichbarkeit mit kommunalen Vorhaben herzustellen.

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 50 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Projektidee – Was nun?

Projektidee

- Besprechung mit dem Planungsbüro (Umsetzungsbegleiter), ggf. Gemeinde und/oder dem ArL
- Beratung durch Planungsbüro (Umsetzungsbegleiter), ggf. Gemeinde und dem ArL

Antragstellung

- Eingang bei ÄrL
- Stichtag **30.09.** – alle vorliegenden Anträge werden durch die ÄrL bewertet
- Ranking auf Ebene eines ArL-Bezirks

Bewilligung

- Bewilligung und Übergabe des Bescheids
- **Jetzt kann es losgehen!**

Verwendungsnachweis

- Vorlage des Verwendungsnachweises in Papierform und **digital!**
- Prüfung durch die ÄrL (Vergabe, Projektumsetzung und Inaugenscheinnahme)

Hinweise!

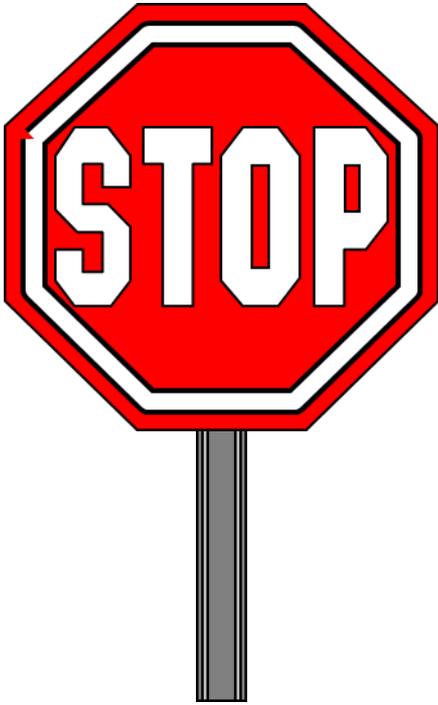
- **Antragsstichtag:**
 - grundsätzlich: **30.09. eines jeden Jahres**
- Es kann nur ein Projekt gefördert werden, welches die förderfähigen Nettokosten i. H. v. 2 Mio. € nicht überschreitet.
- Es gilt zukünftig **n+2** für EU-Mittel und nicht mehr n+3.
- Die Projekte, die mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden, sind weiterhin im laufenden Jahr abzurechnen.
- Die Umsatzsteuer wird für alle Antragssteller außer Gemeinden nicht mehr gefördert.



Voraussetzungen für eine Antragstellung:

- Ihr Projekt muss die Planungsreife erreicht haben, damit die Umsetzung nach der Bewilligung zeitnah erfolgen kann. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die bewilligten Haushaltsmittel im Bewilligungsjahr verausgabt werden müssen (Ratsbeschluss, konkrete Projektplanung).
- Die Kosten des Projekts sollten so konkret wie möglich schlüssig dargelegt werden und einer Prüfung zugänglich sein.
- Beachten Sie bei Ihrer Projektbeschreibung die Bewertungsschemata zu den Teilinterventionen und versuchen Sie zu so vielen Punkten wie möglich auszuführen!
Insbesondere ökologische Aspekte, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, usw.

Zu beachten!



Mit der Durchführung einer Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn Sie den Zuwendungsbescheid des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems erhalten haben!

D. h. eine Beauftragung, ein Kauf oder ein Vertragsschluss ist erst mit Zugang des Bewilligungsbescheides möglich!



Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

(Weitere) Fragen?

